

Unterlage: 11

Ersatzneubau Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B44

von Netzknoten: bis Netzknoten: von Bau-km: bis Bau-km: Nächster Ort: Baulänge:	<h1>Ludwigshafen Stadt am Rhein</h1> <p>Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Tiefbau</p>
--	---

Regelungsverzeichnis

FESTSTELLUNGSENTWURF

Aufgestellt: Stadt Ludwigshafen am Rhein Bereich Tiefbau gez. Bohlender (Baudirektor) Ludwigshafen, den 01.08.2018	

Inhaltsverzeichnis

I.	STRABEN, KNOTENPUNKTE, WEGE, ZUFAHRTEN	3
II.	BAUWERKE	24
	PLANUNG BAUWERKE	24
	RÜCKBAU BESTANDS BAUWERKE	35
III.	ENTWÄSSERUNG	46
IV.	VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN	51
V.	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN	55
VI.	SONSTIGES	55

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I. STRAßEN, KNOTENPUNKTE, WEGE, ZUFAHRTEN				
1	<i>B44 Ri. MA</i> 0+245 bis 1+192	Ausbau B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522) AKVS 01	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Der Teilbereich der B44 beginnt kurz nach dem Bruchwiesenknoten, überquert die bestehenden Gleisanlagen der Deutschen Bahn sowie die Lorientallee (BW532) bis zum geplanten Knotenpunkt B44 / Heinigstraße. Vom Bauanfang bis zum östlichen Widerlager des BW 532 wird diese 2-streifig ausgebaut und nach dem Widerlager (ca. 0+930) auf drei durchgängige Fahrstreifen aufgeweitet. Die Fahrstreifenbreiten betragen $\geq 3,25$ m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
2	<i>B44 Ri. MA</i> 1+090 bis 1+550	Gehweg B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der B44 Richtung Mannheim ist ein 2,50m breiter Gehweg angeordnet der sich ab dem „Henkel“ auf 4,50m verbreitert und mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
3	<i>B44 Ri. MA</i> 1+090 bis 1+550	Radweg B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der B44 Richtung Mannheim ist ein 2,50m breiter Radweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	<i>B44 Ri. MA</i> 1+350	Bushaltestelle des ÖPNV B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die geplante 3,00m breite Bushaltestelle wird barrierefrei mittels Busbordstein mit 18cm Abstich (Kasseler Sonderbord) hergestellt. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
5	<i>B44 Ri. MA</i> 0+370	Nothaltebucht B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der B44 Richtung Mannheim ist eine Nothaltebucht vorgesehen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
6	<i>B44 Ri. MA</i> 1+190	Nothaltestreifen B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der B44 Richtung Mannheim ist ein 2,00m breiter Nothaltestreifen vorgesehen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
7	<i>B44 Ri. MA</i> 1+480	Nothaltestreifen B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der B44 Richtung Mannheim ist ein 2,00m breiter Nothaltestreifen vorgesehen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
8	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+080 bis 1+005	Ausbau B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521) AKVS 02	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Der Teilbereich der B44 beginnt kurz nach dem geplanten Knotenpunkt B44 / Heinigstraße, überquert die bestehende Lorientallee sowie die Gleisanlagen der Deutschen Bahn (BW532) bis zum Bruchwiesenknoten Vom Knotenpunkt bis zur Ausleitung Passadenaallee (Spursubtraktion eines Fahrstreifen) ist die B44 3-streifig ausgebaut. Die Fahrstreifenbreiten betragen $\geq 3,25$ m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
9	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+910 bis 1+600	Gehweg B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Nördlich der B44 Richtung Bad Dürkheim ist ein 4,50m breiter Gehweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
10	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+910 bis 1+600	Radweg B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Nördlich der B44 Richtung Bad Dürkheim ist ein 2,00m breiter Radweg angeordnet der sich im Stationsbereich zwischen 1+000 bis 1+450 auf 2,50m verbreitert. Mittels Tiefbord wird der Radweg eingefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
11	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+000 und 1+470	Bushaltestelle des ÖPNV B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die geplante 3,00m breite Bushaltestelle wird barrierefrei mittels Busbordstein mit 18cm Abstich (Kasseler Sonderbord) hergestellt. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
12	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+230	Nothaltebucht B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Nördlich der B44 Richtung Bad Dürkheim ist eine 3,50m breite Nothaltebucht vorgesehen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
13	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+300	Nothaltestreifen B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Nördlich der B44 Richtung Bad Dürkheim ist ein 2,00m breiter Nothaltestreifen vorgesehen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
14	<i>B44 Ri. MA</i>	Ausbau Knotenpunkt B44 Stadtstraße / Heinigstraße	a)	Die Fahrstreifenaufteilung im Knotenpunkt B44 Stadtstraße / Heinigstraße setzt

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	ca. 1+260	AKVS 03	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • B44 Ri. MA 3 Fahrstreifen Richtung MA 2 Fahrstreifen Rechtsabbieger in Heinigstraße • B44 Ri. DÜW 3 Fahrstreifen Richtung MA 2 Fahrstreifen Linksabbieger in Heinigstraße • Heinigstraße 2 Fahrstreifen Linkseinbieger Richtung DÜW 2 Fahrstreifen Rechtseinbieger Richtung MA <p>Der Knotenpunkt ist mittels einer koordinierten Lichtsignalanlage geregelt. Für den Fuß- und Radverkehr sind Querungen vorgesehen. Die Fahrstreifenbreite beträgt im Kreuzungsbereich 3,25 m.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
15	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+420	Ausbau Knotenpunkt B44 Stadtstraße / Bürgermeister.- Grünzweig-Straße AKVS 04	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>Die Fahrstreifenaufteilung im Knotenpunkt B44 Stadtstraße / Bürgermeister.-Grünzweig-Straße (BGS) setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • B44 Ri. MA 3 Fahrstreifen Richtung MA 2 Fahrstreifen Linksabbieger in BGS • B44 Ri. DÜW 3 Fahrstreifen Richtung MA 1 Fahrstreifen Rechtsabbieger in BGS • BGS 2 Fahrstreifen Linkseinbieger Richtung MA 2 Fahrstreifen Rechtseinbieger Richtung DÜW <p>Der Knotenpunkt ist mittels einer koordinierten Lichtsignalanlage geregelt. Für den Fuß- und Radverkehr sind Querungen vorgesehen. Die Fahrstreifenbreite beträgt im Kreuzungsbereich 3,25 m.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
16	<i>B44 Ri. MA</i> 1+480 bis 2+253	Ausbau B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522) AKVS 05	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Der Teilbereich der B44 beginnt kurz nach dem Knotenpunkt B44 / Bürgermeister.- Grünzweig-Straße und Endet an der Kurt-Schumacher Brücke. Vom Knotenpunkt bis zur Verbindung B44 Stadtstraße / Rheinuferstraße (Spursubtraktion eines Fahrstreifens) ist die B44 3-streifig ausgebaut. Durch die Auffahrtsrampe (1-streifig) Rheinuferstraße / Kurt-Schumacher-Brücke Richtung MA erfolgt eine Spuraddition von zwei auf drei Fahrstreifen bis zum Bauende (Station 2+253). Die Fahrstreifenbreiten betragen $\geq 3,25$ m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
17	<i>B44 Ri. MA</i> 1+550 bis 1+800	Gehweg B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der B44 Richtung Mannheim ist ein 2,50m breiter Gehweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
18	<i>B44 Ri. MA</i> 1+550	Radweg B44 Richtungsfahrbahn Mannheim	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der B44 Richtung Mannheim ist ein 2,50m breiter Gehweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis 1+800	(Achse 8522)		Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
19	<i>B44 Ri. MA</i> 1+885 bis 2+253	Gehweg B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Entlang der Auffahrtsrampe B44 Richtung Mannheim bis zur Kurt-Schumacher-Brücke ist ein 2,25m breiter Gehweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
20	<i>B44 Ri. MA</i> 1+885 bis 2+253	Radweg B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Entlang der Auffahrtsrampe B44 Richtung Mannheim bis zur Kurt-Schumacher-Brücke ist ein 1,75m breiter Radweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
21	<i>B44 Ri. MA</i> 1+620	Nothaltestreifen B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der B44 Richtung Mannheim ist ein 2,00m breiter Nothaltestreifen vorgesehen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	<i>B44 Ri. MA</i> 1+800	Bushaltestelle des ÖPNV B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die geplante 3,00m breite Bushaltestelle wird barrierefrei mittels Busbordstein mit 18cm Abstich (Kasseler Sonderbord) hergestellt. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
23	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+295 bis 2+065	Ausbau B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521) AKVS 06	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Der Teilbereich der B44 beginnt am Ende der Ausbaustrecke Kurt-Schumacher Brücke und verläuft bis kurz vor den Knotenpunkt B44 / Bürgermeister.-Grünzweig-Straße. Von der Kurt-Schumacher Brücke Ri. DÜW bis zur Verbindung B44 Stadtstraße / Rheinuferstraße (Spursubtraktion eines Fahrstreifens) ist die B44 3-streifig ausgebaut. Durch die Verbindungsstraße (2-streifig) Rheinuferstraße / B44 Stadtstraße Richtung DÜW erfolgt eine Spuraddition von zwei auf vier Fahrstreifen bis zum Knotenpunkt B44 / Bürgermeister.-Grünzweig-Straße. Die Fahrstreifenbreiten betragen $\geq 3,25$ m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
24	<i>B44 Ri. MA</i>	Ausbau Verbindung B44 Stadtstraße / Rheinuferstraße	a)	Über die Spursubtraktion der B44 Richtung Mannheim (Station 1+800) verläuft

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+800 bis Rheinuferstraße	(Achse 6531) AKVS 07	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	die 2-spurige Verbindung zur Rheinuferstraße. Durch die Verbindungsstraße (1-streifig) B44 Stadtstraße Richtung DÜW / Rheinuferstraße erfolgt eine Spuraddition von zwei auf drei Fahrstreifen bis zur Rheinuferstraße. Die Fahrstreifenbreiten betragen 3,25 m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
25	<i>B44 Ri. MA</i> 1+800 bis Rheinuferstraße	Gehweg Verbindung B44 Stadtstraße / Rheinuferstraße (Achse 6531)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der Verbindung B44 Stadtstraße / Rheinuferstraße ist ein 3,00m breiter Gehweg angeordnet der sich nach ca. 40m auf ca. 4,50m verbreitert. Dieser ist mit Hilfe von Tiefborden eingefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
26	<i>B44 Ri. MA</i> 1+800 bis Rheinuferstraße	Radweg Verbindung B44 Stadtstraße / Rheinuferstraße (Achse 6531)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der Verbindung B44 Stadtstraße / Rheinuferstraße ist ein 2,50m breiter Radweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
27	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Mitte</i>	Ausbau Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Mitte	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die Rheinuferstraße Richtung LU-Mitte verläuft im Planungsbereich zwischen Station 0+050 und 0+940 2-streifig. Zwischen der Dessauerstraße und der

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+050 bis 0+940	(Achse 8410) AKVS 08	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>Verbindungsstraße Rheinuferstraße / B44 Stadtstraße Richtung DÜW fügt sich eine 3,50 m breite Verflechtungsspur als 3er Fahrstreifen an. Ca. 160 m vor der Auffahrtsrampe Rheinuferstraße / Kurt-Schumacher-Brücke Richtung MA ist ein Ausfädlungstreifen angesetzt. Die Fahrstreifenbreiten betragen $\geq 3,40$ m.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
28	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Mitte</i> 0+050 bis 0+940	Gehweg Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Mitte (Achse 8410)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>An der Rheinuferstraße Richtung Ludwigshafen-Mitte auf der Seite des Hemshofs ist ein 2,50m breiter Gehweg geplant, dessen Breite sich ab ca. Station 0+500 auf 2,25m und ab ca. Station 0+750 auf 1,50m reduziert. Der Gehweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
29	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Mitte</i> 0+050 bis 0+940	Radweg Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Mitte (Achse 8410)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>An der Rheinuferstraße Richtung Ludwigshafen-Mitte auf der Seite des Hemshofs ist ein 2,50m breiter Radweg geplant, dessen Breite sich ab ca. Station 0+500 auf 1,75m und ab ca. Station 0+750 auf 1,60m reduziert. Der Radweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> 0+060 bis 0+900	Ausbau Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Oppau (Achse 8312) AKVS 09	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die Rheinuferstraße Richtung LU-Oppau verläuft im Planungsbereich zwischen Station 0+060 und 0+900 2-streifig. Ein ca. 80 m. langer Ausfädlungsstreifen vor der Auffahrtsrampe Rheinuferstraße / Kurt-Schumacher-Brücke Richtung MA sowie der Verbindungsstraße Rheinuferstraße / B44 Richtung DÜW fügt sich als 3e Fahrspur an. Durch die Abfahrtsrampe (1-streifig) Kurt-Schumacher-Brücke Richtung LU-Oppau erfolgt eine Spuraddition von zwei auf drei Fahrstreifen bis zum Bauende (Station 0+900). Die Fahrstreifenbreiten betragen $\geq 3,50$ m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
31	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> 0+060 bis 0+460	Rad-/Gehweg Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Oppau (Achse 8312)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	An der Rheinuferstraße Richtung Ludwigshafen-Oppau ist auf der Rheinseite ein 2,50m breiter kombinierter Rad- /Gehweg geplant. Der Rad-/Gehweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
32	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> 0+620 bis	Gehweg Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Oppau (Achse 8312)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	An der Rheinuferstraße Richtung Ludwigshafen-Oppau ist auf der Rheinseite ein 2,00m breiter kombinierter Gehweg geplant. Der Gehweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
35	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> ca. 0+430 bis ca. 0+600	Ausbau Abfahrtsrampe Kurt-Schumacher-Brücke Richtung LU-Oppau (Achse 8321) AKVS 11	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die Abfahrtsrampe (1-streifig) der Kurt-Schumacher-Brücke Richtung LU-Oppau fügt sich als Spuraddition der Rheinuferstraße in Richtung LU-Oppau von zwei auf drei Fahrstreifen an. Die Fahrstreifenbreite der Rampe beträgt 6,00 m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
36	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> ca. 0+430 bis ca. 0+600	Gehweg Abfahrtsrampe Kurt-Schumacher-Brücke Richtung LU-Oppau (Achse 8321)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	An der Abfahrtsrampe kommend von der Kurt-Schumacher-Brücke Richtung Ludwigshafen-Oppau an der Rheinseite ist ein 2,25m breiter Gehweg geplant. Der Gehweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
37	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> ca. 0+430 bis ca. 0+600	Radweg Abfahrtsrampe Kurt-Schumacher-Brücke Richtung LU-Oppau (Achse 8321)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	An der Abfahrtsrampe kommend von der Kurt-Schumacher-Brücke Richtung Ludwigshafen-Oppau an der Rheinseite ist ein 1,75m breiter Radweg geplant. Der Radweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+590 bis ca. 1+900	Ausbau Verbindungsstraße Rheinuferstraße / B44 Stadtstraße Richtung DÜW (Achse 8556) AKVS 12	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die 2-streifige Verbindungsstraße Beginnt als Spursubtraktion (ein Fahrstreifen) von der Rheinuferstraße Richtung LU-Mitte und Endet auf der B44 Richtung DÜW als Spuraddition von zwei auf vier Fahrstreifen. Die Fahrstreifenbreite der Verbindungsstraße beträgt 4,00 m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
39	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+590 bis ca. 1+900.	Gehweg Verbindungsstraße Rheinuferstraße / B44 Stadtstraße Richtung DÜW (Achse 8556)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Auf der Seite zum Hemshof an der Verbindungsstraße Rheinuferstraße / B44 Stadtstraße Richtung DÜW ist ein 2,50m breiter Gehweg geplant. Der Gehweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
40	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+590 bis ca. 1+900.	Radweg Verbindungsstraße Rheinuferstraße / B44 Stadtstraße Richtung DÜW (Achse 8556)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Auf der Seite zum Hemshof an der Verbindungsstraße Rheinuferstraße / B44 Stadtstraße Richtung DÜW ist ein 2,50m breiter Radweg geplant. Der Radweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> ca. 0+220	Ausbau Auffahrtsrampe Rheinuferstraße / Kurt- Schumacher-Brücke Richtung MA (Achse 8559) AKVS 13	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die Auffahrtsrampe (1-streifig) kommend von der Rheinuferstraße endet als Spuraddition von zwei auf drei Fahrstreifen auf der B44 Richtung Mannheim. Die Fahrstreifenbreite der Auffahrtsrampe beträgt 6,00 m Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
42	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> ca. 0+220	Gehweg Auffahrtsrampe Rheinuferstraße / Kurt-Schumacher-Brücke Richtung MA (Achse 8559)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	An der Auffahrtsrampe Rheinuferstraße / Kurt-Schumacher-Brücke Richtung Mannheim ist ein 2,25m breiter Gehweg geplant. Der Gehweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
43	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> ca. 0+220	Radweg Auffahrtsrampe Rheinuferstraße / Kurt-Schumacher-Brücke Richtung MA (Achse 8559)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	An der Auffahrtsrampe Rheinuferstraße / Kurt-Schumacher-Brücke Richtung Mannheim ist ein 1,75m breiter Radweg geplant Der Radweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 0+900	Ausbau Knotenpunkt Lorientallee / Passadenaallee / Bahnhof AKVS 14	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>Die Fahrstreifenaufteilung im Knotenpunkt Lorientallee / Passadenaallee / Bahnhof setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lorientallee von B37 1 Fahrstreifen Rechtsabbieger in Passadenaallee Süd 1 Fahrstreifen in Lorientallee Ri. Oggersheim 1 Fahrstreifen in Lorientallee Ri. Oggersheim mit Linksabbieger Ri. HBF • Lorientallee von LU-Ogg. 1 Fahrstreifen in Lorientallee Ri. B37 mit Rechtsabbieger Ri. HBF 1 Fahrstreifen in Lorientallee Ri. B37 mit Linksabbieger in Passadenaallee Süd • von HBF 1 Fahrstreifen Ri. Passadenaallee Süd mit Rechtseinbieger in Lorientallee Ri. B37 1 Fahrstreifen Ri. Passadenaallee Süd mit Linksabbieger in Lorientallee Ri. Oggersheim • Passadenaallee Nord 1 Fahrstreifen Rechtseinbieger in Lorientallee Ri. Oggersheim 1 Fahrstreifen Ri. HBF mit Linkseinbieger in Lorientallee Ri. B37 <p>Der Knotenpunkt ist mittels einer koordinierten Lichtsignalanlage geregelt. Für den Fuß- und Radverkehr sind Querungen vorgesehen. Die Fahrstreifenbreite beträgt im Kreuzungsbereich $\geq 3,25$ m.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+280	Ausbau Knotenpunkt Heinigstraße / Jägerstraße (Achse 8562 / Achse 8567) AKVS 15	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>Die Fahrstreifenaufteilung im Knotenpunkt Heinigstraße / Jägerstraße setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heinigstraße von Speyer 3 Fahrstreifen in Heinigstraße Ri. B44 1 Fahrstreifen Rechtsabbieger in Jägerstraße • Jägerstraße 1 Fahrstreifen Linkseinbieger in Heinigstraße Ri. Speyer 1 Fahrstreifen Rechtseinbieger in Heinigstraße Ri. B44 • Heinigstraße von B44 2 Fahrstreifen Linksabbieger in Jägerstraße 2 Fahrstreifen in Heinigstraße Ri. Speyer • „Henkel“ 1 Fahrstreifen in Jägerstraße mit Linkseinbieger in Heinigstraße Ri. B44 1 Fahrstreifen in Jägerstraße mit Rechtseinbieger in Heinigstraße Ri. Speyer <p>Der Knotenpunkt ist mittels einer koordinierten Lichtsignalanlage geregelt. Für den Fuß- und Radverkehr sind Querungen vorgesehen. Die Fahrstreifenbreite beträgt im Kreuzungsbereich $\geq 3,25$ m.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
46	<i>B44 Ri. MA</i> 1+300 bis 1+515	Ausbau Jägerstraße (Achse 8635)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>Die Jägerstraße ist je Richtungsfahrbahn einspurig geplant und weitet sich im Knotenpunkt zur Heinigstraße auf zwei Spuren auf. Die Fahrstreifenbreite beträgt $\geq 3,20$ m.</p> <p>Ein Radfahrstreifen ist auf der Fahrbahn ausgewiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		AKVS 16		Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
47	<i>B44 Ri. MA</i> 1+300 bis 1+515	Gehweg Jägerstraße (Achse 8635)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die Jägerstraße hat auf der Nordseite einen geplante Gehwegbreite mit $\geq 3,00\text{m}$ sowie auf der Südseite eine Gehwegbreite von $\geq 2,50\text{m}$. Der Gehweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
48	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+140 bis ca. 1+240	Ausbau Planstraße zwischen B44 Stadtstraße und Jägerstraße („Henkel“) (Achse 8635) AKVS 17	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die Planstraße zwischen der B44 Richtung Mannheim und der Jägerstraße ist als einspurige (ein Fahrstreifen Richtung Jägerstraße) Einbahnstraße mit einer geplanten Breite von 3,50m. Parallel zur Fahrbahn ist ein 3,50m breiter Parkstreifen angeordnet. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
49	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+140 bis ca. 1+240	Gehweg Planstraße zwischen B44 Stadtstraße und Jägerstraße („Henkel“) (Achse 8635)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	An der Planstraße „Henkel“ ist auf beiden Seiten ein Gehweg mit einer Breite von 2,50m geplant. Der Gehweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
50	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+140 bis ca. 1+240	Radweg Planstraße zwischen B44 Stadtstraße und Jägerstraße („Henkel“) (Achse 8635)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	An der Planstraße „Henkel“ ist auf beiden Seiten ein Radweg mit einer Breite von 1,75m geplant. Der Radweg wird mit Hilfe von Tiefborden gefasst. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
51	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+140 bis ca. 1+240	Parkstreifen Planstraße zwischen B44 Stadtstraße und Jägerstraße („Henkel“) (Achse 8635)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Auf einer Länge von 130m ist parallel zum Fahrstreifen ein 3,50m breiter Parkstreifen geplant. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
52	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+730 bis ca. 0+920	Ausbau Passadenaallee Nord (Achse 8551) AKVS 18	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die Passadenaallee Nord verläuft parallel zur B44 Richtung DÜW und verbindet diese mit der Lorientallee, dem Hauptbahnhof und dem Felix Bowling-Center. Die Fahrstreifenbreite beträgt $\geq 3,25$ m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
53	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+730 bis ca. 0+920	Gehweg Passadenaallee Nord (Achse 8551)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Nördlich der Passadenaallee Nord (B44 Richtung Bad Dürkheim) ist ein 2,50m breiter Gehweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
54	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+730 bis ca. 0+920	Radweg Passadenaallee Nord (Achse 8551)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Nördlich der Passadenaallee Nord (B44 Richtung Bad Dürkheim) ist ein 2,50m breiter Radweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
55	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 0+910 bis ca. 1+100	Ausbau Passadenaallee Süd (Achse 6531) AKVS 19	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Den Hauptbahnhof sowie die Lorientallee verbindet die parallel zur B44 Richtung MA laufende Passadenaallee Süd. Die Fahrstreifenbreite beträgt $\geq 3,25$ m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
56	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 0+910 bis	Gehweg Passadenaallee Süd	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der Passadenaallee Süd (B44 Richtung Mannheim) ist ein $\geq 4,50$ m breiter Gehweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	ca. 1+100	(Achse 6531)		Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
57	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 0+910 bis ca. 1+100	Radweg Passadenaallee Süd (Achse 6531)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Südlich der Passadenaallee Süd (B44 Richtung Mannheim) ist ein $\geq 2,50\text{m}$ breiter Radweg angeordnet der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
58	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 1+200	Ausbau Bürgermeister-Grünzweig-Straße (Achse 552 / 554) AKVS 20	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Die Bürgermeister-Grünzweig-Straße verläuft mit zwei Fahrspuren Richtung LU-Friesenheim (Norden) und mit drei Fahrspuren Richtung B44. Eine zusätzliche vierte Fahrspur addiert sich kurz vor dem Ende des Knotenpunktes als Linksabbieger dazu. Die Fahrstreifenbreite beträgt 3,25 m. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
59	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 1+200	Gehweg Bürgermeister-Grünzweig-Straße (Achse 552 / 554)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Westlich der Bürgermeister-Grünzweig-Straße ist ein 2,50m breiter Gehweg geplant, der mittels Tiefborden eingefasst ist. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

II. BAUWERKE

PLANUNG BAUWERKE

1	<i>B44 Ri. MA</i> 0+410	BW 536 Stützwand B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand 03 an Brücke B44 über Ziegeleiweg Stützwand westlich der Westbrücke zwischen den Richtungsfahrbahnen der B44 <i>Bau-km:</i> 0+202,75 – 0+281,24 <i>Länge [m]:</i> 78,94 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 1,98 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
2	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+130	BW 533 Brücke B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Brückenbauwerk B44 Richtung Bad Dürkheim über Ziegeleiweg Rahmenbrücke am Theodor-Heuss-Gymnasium <i>Bau-km:</i> 0+132,93 <i>Lichte Weite [m]:</i> 20,00 <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 100 <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 4,70 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 11,35 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Tiefgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
3	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+110	BW 534 Stützwand	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand 01 an Brücke B44 über Ziegeleiweg Stützwand südwestlich der Durchfahrt B44 am Theodor-Heuss-Gymnasium <i>Bau-km:</i> 0+105,12 – 0+120,56

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)		Länge [m]: 18,05 <i>Höhe [m]: ≤ 7,98</i> Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
4	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+150	BW 535 Stützwand B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand 02 an Brücke B44 über Ziegeleiweg Stützwand südöstlich der Durchfahrt B44 am Theodor-Heuss-Gymnasium <i>Bau-km:</i> 0+144,44 – 0+153,87 Länge [m]: 20,37 <i>Höhe [m]: ≤ 5,18</i> Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
5	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+110	BW 537 Stützwand B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand 04 an Brücke B44 über Ziegeleiweg Stützwand nordwestlich der Durchfahrt B44 am Theodor-Heuss-Gymnasium <i>Bau-km:</i> 0+096,95 – 0+120,20 Länge [m]: 26,24 <i>Höhe [m]: ≤ 5,17</i> Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
6	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+170	BW 538 Stützwand	a)	Stützwand 05 an Brücke B44 über Ziegeleiweg Stützwand nordöstlich der Durchfahrt der B44 am Theodor-Heuss-Gymnasium <i>Bau-km:</i> 0+142,79 – 0+210,18

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Länge [m]: 65,252 <i>Höhe [m]: ≤ 4,98</i> Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
7	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+174	BW 550 Rahmenbauwerk B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand bei BASF-Gleis westlich der Bgm.-Grünzweig-Str. Rahmenbauwerk im Zuge der B44 am Südwestportal des BASF-Tunnels. <i>Bau-km:</i> 1+174 <i>Lichte Weite [m]: 10,50</i> <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 0,00 <i>Lichte Höhe [m]: ≥ 5,50</i> <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 16,00 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Flachgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
8	<i>B44 Ri. MA</i> 0+465 bis 0+910 <i>B44 Ri. DÜW</i> 0+290 bis 0+725	BW 532 Brücke B44 Richtungsfahrbahn Mannheim / Bad Dürkheim (Achse 8522 / Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Brücke über DB-Gleise Hauptbahnhof Westbrücke <i>Bau-km:</i> 0+507 <i>Lichte Weite [m]: 434,04</i> <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> - <i>Lichte Höhe [m]: ≥ 4,70</i> <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 20,55 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Tiefgründung 23,31 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	<i>B44 Ri. MA</i> 2+100	BW 540 Brücke B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Brücke im Zuge der B44 über die Rheinuferstraße (LU-Mitte – KSB / 3-Spurig) <i>Bau-km:</i> 0+399 <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 105,62 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 18,12 <i>Lichte Weite [m]:</i> 127,45 <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 6,40 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Tiefgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
10	<i>B44 Ri. MA</i> 1+830	BW 548 Fußgängerbrücke B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Fußgängerbrücke zwischen Stadtstraße und Haltestelle Rathaus-Center. <i>Bau-km:</i> 1+042 <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 86,01 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> ≥ 3,45 <i>Lichte Weite [m]:</i> 32,60 <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 5,40 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Flachgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
11	<i>B44 Ri. MA</i> 1+640	BW 551 Stützwand B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand im ehem. Warenhof West vor Kellerwand Rathaus-Center <i>Bau-km von - bis:</i> 0+687 – 0+784 <i>Länge [m]:</i> 97,13 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 6,03 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
12	<i>B44 Ri. DÜW</i>	BW 541	a)	Straßenbahnbrücke im Anschluss zur Kurt-Schumacher-Brücke über die

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+900 <i>B44 Ri. MA</i> 2+100	Straßenbahnbrücke B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim / Mannheim (Achse 8521 / Achse 8521)	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Rheinuferstraße (Stadtbahnlinie 6) <i>Bau-km:</i> 0+441 <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 105,62 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> ≥ 8,10 <i>Lichte Weite [m]:</i> 127,45 <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 5,10 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Tiefgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
13	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+900	BW 542 Brücke B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Brücke im Zuge der B44 über die Rheinuferstraße (KSB – LU-Mitte / 3-Spurig) <i>Bau-km:</i> 1+834 <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 105,62 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 14,85 <i>Lichte Weite [m]:</i> 127,45 <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 6,10 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Tiefgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
14	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+830 <i>B44 Ri. MA</i> 2+130	BW 544 Widerlagerwand B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Widerlagerwand als Endauflager der Brücken 540 - 542. <i>Bau-km:</i> 1+834 <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 126,52 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> ≥ 14,85 <i>Lichte Weite [m]:</i> - <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 2,50 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Tiefgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
15	<i>B44 Ri. DÜW</i>	BW 553 Stützwand	a)	Stützwand im Zuge der B44 bei Fahrbahnrampe Fahrtrichtung A650 (DÜW).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+750	B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<i>Bau-km von - bis:</i> 1+673 – 1+834 <i>Länge [m]:</i> 160,64 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 6,10 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
16	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+990 <i>B44 Ri. MA</i> 2+170	BW 43 Uferpfeiler Kurt-Schumacher-Brücke B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim / Mannheim (Achse 8521 / Achse 8522)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Anpassung der Lagerpositionen des Uferwiderlagers als linksrheinisches Endauflager der Brücken 540 - 543. <i>Bau-km:</i> 1+986 <i>Lichte Weite [m]:</i> - <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 95,97 <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 10,00 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> ≥ 20,90 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Tiefgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
17	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+990 <i>B44 Ri. MA</i> 2+170	BW 6516/903.13 Kurt-Schumacher-Brücke B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim / Mannheim (Achse 8521 / Achse 8522)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Änderungen der Fahrbahnrampe für Stadtbahn. <i>Bau-km:</i> 1+986 <i>Lichte Weite [m]:</i> 433,45 <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 95,97 <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 10,00 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> ≥ 20,90 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Tiefgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
18	<i>B44 Ri. MA</i>	BW 552 Stützwand	a)	Stützwand im östl. Warenhof Ost vor Kellerwand Rathaus-Center.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+820	Verbindung B44 Stadtstraße / Rheinuferstraße (Achse 6531)	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<i>Bau-km von - bis:</i> 0+903 – 0+964 <i>Länge [m]:</i> 45,00 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 8,10 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
19	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> 0+520	BW 545 Straßenüberführung Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Oppau (Achse 8312)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Straßenüberführungsbauwerk über BASF-Gleis. <i>Bau-km von - bis:</i> 1+777,61 – 1+976,27 <i>Länge [m]:</i> 199 Querschnitt: - Bauweise: Offene Bauweise <i>S_{max}[%]:</i> - <i>V_{zul}[km/h]:</i> - Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
20	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> 0+220	BW 557 Stützwand Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Oppau (Achse 8312)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand im Zuge der Rheinuferstraße Süd ab vorh. Stützwand Rheingalerie (Überführungsbauwerk). <i>Bau-km von - bis:</i> 0+073 – 0+277 <i>Länge [m]:</i> 205,00 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 6,10 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
21	Rheinuferstraße	BW 559 Stützwand	a)	Stützwand im Zuge der Rheinuferstraße vor Einfahrt Rheingalerie <i>Bau-km von - bis:</i> 0+091 – 0+157

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Ri. LU-Oppau 0+130	Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Oppau (Achse 8312)	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<i>Länge [m]:</i> 66,00 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 5,60 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
22	Rheinuferstraße Ri. LU-Mitte 0+200	BW 564 Stützwand Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Mitte (Achse 8410)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand im Zuge der Rheinuferstraße im Bereich der Dessauer Straße. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+166 – 0+265 <i>Länge [m]:</i> 99,40 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 3,40 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
23	Rheinuferstraße Ri. LU-Mitte 0+300	BW 566 Stützwand / Rampe Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Mitte (Achse 8410)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand / Rampe im Bereich der Haltestelle Gartenstraße. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
24	Rheinuferstraße Ri. LU-Oppau 0+450	BW 543 Brücke Abfahrtsrampe Kurt-Schumacher- Brücke Richtung LU-Oppau (Achse 8321)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Brücke im Zuge der B44 als Rampenzufahrt (Abfahrtsrampe) zur Rheinuferstraße Richtung LU-Oppau (1-spurig). <i>Bau-km:</i> 0+079 <i>Lichte Weite [m]:</i> 66,70 <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> - <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 4,00 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 12,80 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Tiefgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
25	Rheinuferstraße Ri. LU-Oppau 0+500	BW 558 Stützwand Abfahrtsrampe Kurt-Schumacher- Brücke Richtung LU-Oppau (Achse 8321)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand von Widerlager Brücke (BW 543) bis Anbindung Rheinuferstraße Ost. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+159 – 0+240 <i>Länge [m]:</i> 81,00 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 7,00 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
26	B44 Ri. DÜW 0+810	BW 531 Stützwand Passadenaallee Nord (Achse 8551)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand 03 am WDL Südost Brücke B44 über DB-Gleise Stützwand Westbrücke Mittelteil (Nordwand) <i>Bau-km:</i> 0+737,17 – 0+872,97 <i>Länge [m]:</i> 135,80 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 6,98 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
27	B44 Ri. MA 0+970	BW 530 Stützwand Passadenaallee Süd (Achse 6531)	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand 02 am WDL Südost Brücke B44 über DB-Gleise Stützwand Westbrücke Mittelteil (Südwand) <i>Bau-km:</i> 0+729,57 – 0+873,45 <i>Länge [m]:</i> 144,00 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 7,57 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
28	B44 Ri. MA 1+820	BW 554 Stützwand	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand Treppenanlage im Zuge der Straßenbahnlinie 6-8 bei der Haltestelle zum Rathaus-Center. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+612 – 0+639 <i>Länge [m]:</i> 26,75 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 5,25 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
29	B44 Ri. MA 1+820	BW 555 Stützwand	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand Einfahrtbereich im Zuge der Straßenbahnlinie 6-8 bei der Haltestelle zum Rathaus-Center zur W.E.G. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+044 – 0+113 <i>Länge [m]:</i> 73,87 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 6,00 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
30	B44 Ri. MA 1+820	BW 556 Stützwand	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand Ausfahrtbereich im Zuge der Straßenbahnlinie 6-8 bei der Haltestelle zum Rathaus-Center. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+629 – 0+639 <i>Länge [m]:</i> 9,95 <i>Höhe [m]:</i> ≤ 2,50 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
31	<i>B44 Ri. MA</i> 1+820	BW 562 Stützwand / Rampe	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stützwand / Rampe im Bereich der Haltestelle zum Rathaus-Center Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
32	<i>B44 Ri. MA</i> 1+900	BW 565 Fußgängerbrücke	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Fußgängerbrücke über Anlieferung / Zufahrt Warenhof Ost. <i>Bau-km:</i> 0+063 <i>Lichte Weite [m]:</i> 11,00 <i>Kreuzungswinkel [gon]:</i> 8,92 <i>Lichte Höhe [m]:</i> ≥ 4,60 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 3,20 <i>Vorgesehene Gründung:</i> Flachgründung Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
-	-	-	-	-
33	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+750	BW 525 Schutzbauwerk BASF-Tunnel	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Schutztunnel für den bestehenden Tunnel über BASF-Gleis. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+623,93 – 1+748,415 <i>Bauweise:</i> Offene Bauweise <i>Länge [m]:</i> 125 <i>S_{max}[%]:</i> - <i>Querschnitt:</i> - <i>V_{zul}[km/h]:</i> - Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<u>RÜCKBAU BESTANDS BAUWERKE</u>				
34	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+100	BW 115 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	B44 Richtung DÜW zwischen DB-Gleise und Bruchwiesenknoten. Rückbau bestehendes Brückenbauwerk BW 115. <i>Konstruktionsart:</i> Hohlkasten Brücke <i>System:</i> Durchlaufträger <i>QS-Überbau:</i> einzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 3 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 110,00 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 10,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
35	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+120	BW 119 Stützwand	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	B44 Richtung DÜW und MA zwischen Heinigstraße und Bruchwiesenknoten. Rückbau bestehender Stützwand BW 119. <i>Konstruktionsart:</i> Stützwand <i>System:</i> - <i>QS-Überbau:</i> - <i>Blöcke/Felder:</i> 11 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 128,69 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 9,20 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
36	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+130	BW 276 Widerlager	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	B44 Richtung DÜW und MA zwischen DB-Gleise und Bruchwiesenknoten. Rückbau bestehendes Widerlager BW 276. <i>Konstruktionsart:</i> Widerlager <i>System:</i> HK auf Flachgründung <i>QS-Überbau:</i> - <i>Blöcke/Felder:</i> - <i>Gesamtstützweite [m]:</i> - <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> -

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
37	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+750	BW 113 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	B44 Richtung DÜW zwischen Heinigstraße und Bruchwiesenknoten. Rückbau bestehendes Brückenbauwerk BW 113. <i>Konstruktionsart:</i> Hohlkasten Brücke <i>System:</i> Durchlaufträger <i>QS-Überbau:</i> ein- und mehrzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 13 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 659,15 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 10,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
38	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 0+860	BW 120 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	B44 Richtung MA zwischen Bruchwiesenknoten und Heinigstraße. Rückbau bestehendes Brückenbauwerk BW 120. <i>Konstruktionsart:</i> Hohlkasten Brücke <i>System:</i> Durchlaufträger <i>QS-Überbau:</i> ein- und mehrzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 12 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 658,85 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 10,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
39	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+750	BW 114 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Auffahrtsrampe auf B44 Richtung DÜW zwischen Heinigstraße und Bruchwiesenknoten. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 114. <i>Konstruktionsart:</i> Hohlkasten Brücke <i>System:</i> Durchlaufträger <i>QS-Überbau:</i> einzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 6 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 302,88 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 0+860	BW 121 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Abfahrtsrampe auf B44 Richtung MA zwischen Bruchwiesenknoten und Heinigstraße. Rückbau bestehende Abfahrtsrampe Brückenbauwerk BW 121. <i>Konstruktionsart:</i> Hohlkasten Brücke <i>System:</i> Durchlaufträger <i>QS-Überbau:</i> einzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 5 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 291,47 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
41	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+950	BW 209 Stützwand / Widerlager	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	B44 Richtung DÜW nördlich der Heinigstraße. Rückbau bestehende Stützwand BW 209. <i>Konstruktionsart:</i> Widerlager <i>System:</i> - <i>QS-Überbau:</i> - <i>Blöcke/Felder:</i> 6 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 59,33 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
42	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+970	BW 112 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Abfahrtsrampe B44 Richtung DÜW zwischen Heinigstraße und Bruchwiesenknoten. Rückbau bestehende Abfahrtsrampe Brückenbauwerk BW 112. <i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> Platte <i>Blöcke/Felder:</i> 2 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 41,86 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
43	<i>B44 Ri. DÜW</i>	BW 111	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Abfahrtsrampe auf B44 Richtung DÜW zwischen Heinigstraße und

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	ca. 1+100	Brücke / Rampe	b)	<p>Bruchwiesenknoten. Rückbau bestehende Abfahrtsrampe Brückenbauwerk BW 111.</p> <p><i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> Hohlkasten <i>Blöcke/Felder:</i> 5 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 240,30 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
44	B44 Ri. MA ca. 1+350	BW 123 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	<p>Auffahrtsrampe auf B44 Richtung MA zwischen Bruchwiesenknoten und Heinigstraße. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 123.</p> <p><i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> einzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 3 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 156,58 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
45	B44 Ri. MA ca. 1+200	BW 124 Widerlager	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	<p>B44 Richtung MA zwischen Heinigstraße und Sumgaitallee. Rückbau bestehendes Widerlager BW 124.</p> <p><i>Konstruktionsart:</i> Widerlager u. Stützwand <i>System:</i> Rahmen und Stützwand <i>QS-Überbau:</i> Platte einsteigig <i>Blöcke/Felder:</i> 4 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 41,76 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 5,50</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
46	B44 Ri. DÜW ca. 1+250	BW 110 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>B44 Richtung DÜW zwischen Rathaus-Center und Heinigstraße. Rückbau bestehendes Brückenbauwerk BW 110.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			b)	<p><i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>QS-Überbau:</i> ein- und zweizelliger HK <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 549,85</p> <p><i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>Blöcke/Felder:</i> 11 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 19,50</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
47	B44 Ri. MA ca. 1+400	BW 122 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	<p>B44 Richtung MA zwischen Heinigstraße und Rathaus-Center. Rückbau bestehendes Brückenbauwerk BW 122.</p> <p><i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>QS-Überbau:</i> ein- und zweizelliger HK <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 558,24</p> <p><i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>Blöcke/Felder:</i> 11 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 19,50</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
48	B44 Ri. DÜW ca. 1+800	BW 107 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	<p>B44 Richtung DÜW zwischen Kurt-Schumacher-Brücke und Rathaus-Center. Rückbau bestehendes Brückenbauwerk BW 107.</p> <p><i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke <i>QS-Überbau:</i> ein- und zweizelliger HK <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 468,30</p> <p><i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>Blöcke/Felder:</i> 10 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 10,50</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
49	B44 Ri. MA ca. 2+000	BW 125 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	<p>B44 Richtung MA zwischen Rathaus-Center und Kurt.-Schumacher-Brücke. Rückbau bestehendes Brückenbauwerk BW 125.</p> <p><i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>QS-Überbau:</i> ein- und mehrzelliger HK <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 469,80</p> <p><i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>Blöcke/Felder:</i> 10 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 10,50</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
50	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+800	BW 130 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Abfahrtsrampe B44 auf Rheinuferstraße Richtung LU-Oppau. Rückbau bestehende Abfahrtsrampe Brückenbauwerk BW 130. <i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> geschlossener Querschnitt <i>Blöcke/Felder:</i> 8 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 303,70 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
51	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+800+	BW 131 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Abfahrtsrampe B44 auf Rheinuferstraße Richtung LU-Mitte. Rückbau bestehende Abfahrtsrampe Brückenbauwerk BW 131. <i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> geschlossener Querschnitt <i>Blöcke/Felder:</i> 3 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 90,61 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
52	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+800+	BW 127 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Auffahrtsrampe vom Parkdeck Rathaus-Center auf B44 Richtung Mannheim. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 127. <i>Konstruktionsart:</i> Stahlrampenbrücke <i>System:</i> Mehrfeldriger Träger <i>QS-Überbau:</i> einzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 3 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 53,86 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
53	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+800+	BW 128 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Auffahrtsrampe von Rheinuferstraße (aus LU-Oppau) auf B44 Richtung Mannheim. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 128. <i>Konstruktionsart:</i> Hohlkastenbrücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> einzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 3 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 89,50 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
54	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+800+	BW 126 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Verbindung von BW 128 auf B44 Richtung Mannheim. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 126. <i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> ein- und mehrzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> ? <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 165,00 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
55	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+800+	BW 129 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Auffahrtsrampe von Rheinuferstraße (aus LU-Mitte) auf B44 Kurt-Schumacher-Brücke. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 129. <i>Konstruktionsart:</i> Hohlkastenbrücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> einzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 10 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 469,80 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 10,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
56	<i>B44 Ri. DÜW</i>	BW 108	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Auffahrtsrampe von Rheinuferstraße (von LU-Oppau) auf B44 Richtung DÜW

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	ca. 1+500	Brücke	b)	Höhe Rathaus-Center. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 108. <i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> einzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 9 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 381,40 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
57	B44 Ri. DÜW ca. 1+630	BW 117 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Auffahrtsrampe von B44 kommend Kurt-Schumacher-Brücke auf Parkdeck Rathaus-Center. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 117. <i>Konstruktionsart:</i> Brücke <i>System:</i> - <i>QS-Überbau:</i> - <i>Blöcke/Felder:</i> - <i>Gesamtstützweite [m]:</i> - <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> - <i>Fläche [m²]:</i> 700 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
58	B44 Ri. DÜW ca. 1+650	BW 109 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Auffahrtsrampe von B44 kommend Kurt-Schumacher-Brücke auf Parkdeck Rathaus-Center. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 109. <i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> Massivplatte <i>Blöcke/Felder:</i> 2 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 49,25 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 10,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
59	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 1+750	BW 104 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Auffahrtsrampe von Rheinuferstraße (von LU-Oppau) auf B44 Richtung DÜW. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 104. <i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> einzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 3 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 177,70 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,60 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
60	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 1+750	BW 103 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Auffahrtsrampe von Rheinuferstraße (von LU-Oppau) auf B44 Richtung DÜW. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 103. <i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> ein- und mehrzelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 5 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 139,56 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,50 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
61	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 1+750	BW 102 Brücke	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	Auffahrtsrampe von Rheinuferstraße (von LU-Oppau) auf B44 Richtung DÜW. Rückbau bestehende Auffahrtsrampe Brückenbauwerk BW 102. <i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> ein- und zweizelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 6 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 187,60 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 10,50 und 13,60 Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
62	<i>Ri. LU-Mitte</i> ca. 0+250	BW 101 Widerlager	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Beginn Auffahrtsrampe von Rheinuferstraße (von LU-Oppau) auf B44 Richtung DÜW.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5						
			b)	<p>Rückbau bestehendes Widerlager BW 101.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"><i>Konstruktionsart:</i> Widerlager</td> <td style="width: 40%;"><i>System:</i> -</td> </tr> <tr> <td><i>QS-Überbau:</i> -</td> <td><i>Blöcke/Felder:</i> -</td> </tr> <tr> <td><i>Gesamtstützweite [m]:</i> -</td> <td><i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 13,50</td> </tr> </table> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>	<i>Konstruktionsart:</i> Widerlager	<i>System:</i> -	<i>QS-Überbau:</i> -	<i>Blöcke/Felder:</i> -	<i>Gesamtstützweite [m]:</i> -	<i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 13,50
<i>Konstruktionsart:</i> Widerlager	<i>System:</i> -									
<i>QS-Überbau:</i> -	<i>Blöcke/Felder:</i> -									
<i>Gesamtstützweite [m]:</i> -	<i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 13,50									
63	Ri. LU-Mitte ca. 0+220	BW 206 Stützwände	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	<p>Beginn Auffahrtsrampe von Rheinuferstraße (von LU-Oppau) auf B44 Richtung DÜW.</p> <p>Rückbau bestehende Stützwand BW 206.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"><i>Konstruktionsart:</i> Auffahrtsrampe Stützwand</td> <td style="width: 40%;"><i>System:</i> -</td> </tr> <tr> <td><i>QS-Überbau:</i> -</td> <td><i>Blöcke/Felder:</i> 12 + 10</td> </tr> <tr> <td><i>Gesamtstützweite [m]:</i> 120,00 + 100,00</td> <td><i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 13,50</td> </tr> </table> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>	<i>Konstruktionsart:</i> Auffahrtsrampe Stützwand	<i>System:</i> -	<i>QS-Überbau:</i> -	<i>Blöcke/Felder:</i> 12 + 10	<i>Gesamtstützweite [m]:</i> 120,00 + 100,00	<i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 13,50
<i>Konstruktionsart:</i> Auffahrtsrampe Stützwand	<i>System:</i> -									
<i>QS-Überbau:</i> -	<i>Blöcke/Felder:</i> 12 + 10									
<i>Gesamtstützweite [m]:</i> 120,00 + 100,00	<i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 13,50									
64	B44 Ri. DÜW ca. 2+000	BW 105 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	<p>Abfahrtsrampe von Kurt-Schumacher-Brücke Richtung Rheinuferstraße LU-Oppau.</p> <p>Rückbau bestehende Abfahrtsrampe Brückenbauwerk BW 105.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"><i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke</td> <td style="width: 40%;"><i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend</td> </tr> <tr> <td><i>QS-Überbau:</i> ein- und zweizelliger HK</td> <td><i>Blöcke/Felder:</i> 3</td> </tr> <tr> <td><i>Gesamtstützweite [m]:</i> 115,76</td> <td><i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 17,35</td> </tr> </table> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>	<i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke	<i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend	<i>QS-Überbau:</i> ein- und zweizelliger HK	<i>Blöcke/Felder:</i> 3	<i>Gesamtstützweite [m]:</i> 115,76	<i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 17,35
<i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke	<i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend									
<i>QS-Überbau:</i> ein- und zweizelliger HK	<i>Blöcke/Felder:</i> 3									
<i>Gesamtstützweite [m]:</i> 115,76	<i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 17,35									
65	B44 Ri. DÜW ca. 2+000	BW 106 Brücke / Rampe	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>Abfahrtsrampe von Kurt-Schumacher-Brücke Richtung Rheinuferstraße LU-Mitte.</p>						

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			b)	<p>Rückbau bestehende Abfahrtsrampe Brückenbauwerk BW 106.</p> <p><i>Konstruktionsart:</i> Spannbetonbrücke <i>System:</i> Mehrfeldrig, durchlaufend <i>QS-Überbau:</i> ein- und zweizelliger HK <i>Blöcke/Felder:</i> 2 <i>Gesamtstützweite [m]:</i> 72,00 <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 8,60</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
66	B44 Ri. DÜW ca. 2+000	BW 43 Widerlager	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	<p>Übergang B44 auf Kurt-Schumacher-Straße. Rückbau bestehendes Widerlager BW 43.</p> <p><i>Konstruktionsart:</i> Widerlager <i>System:</i> - <i>QS-Überbau:</i> - <i>Blöcke/Felder:</i> - <i>Gesamtstützweite [m]:</i> - <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 52,00</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
67	B44 Ri. DÜW ca. 1+130	BW 207 Widerlager	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b)	<p>Übergang Abfahrtsrampe von Kurt-Schumacher-Brücke Richtung Rheinuferstraße LU-Mitte und LU-Oppau. Rückbau bestehendes Widerlager BW 207.</p> <p><i>Konstruktionsart:</i> Widerlager <i>System:</i> Widerlager mit <i>QS-Überbau:</i> - <i>Winkelstützwand</i> <i>Gesamtstützweite [m]:</i> - <i>Blöcke/Felder:</i> - <i>Breite zw. Geländer [m]:</i> 52,00</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III. ENTWÄSSERUNG				
1	Gesamter Planfeststellungsbereich	Grünmulden	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im gesamten Planungsbereich sind vereinzelt Grünflächen zur Regenwasserversickerung der geplanten Rad- und Gehwege vorgesehen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
2	<i>B44 Ri. MA</i> 0+246 bis 0+456 <i>B44 Ri. DÜW</i> 0+130 bis 0+200	Regenwasserleitung Ausbau B44	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal (Schacht 99729-4) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
3	<i>B44 Ri. MA</i> 0+470 <i>B44 Ri. MA</i> 0+290	Regenwasserleitung Ausbau B44	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Entwässerung der Brücke und den dazugehörigen Fußmulden an den bestehenden Kanal (Schacht 99729-2) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
4	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 0+900	Regenwasserleitung	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal angeschlossen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Knotenpunkt Lorientallee / Passadenaallee / Bahnhof	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
5	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 0+730 bis ca. 0+920	Regenwasserleitung Passadenaallee Nord (Achse 8551)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an die geplante Streckenentwässerung der B44 angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
6	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 0+800 bis ca. 1+100	Regenwasserleitung Passadenaallee Süd (Achse 6531)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal (Schacht 99701-11) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
7	<i>B44 Ri. MA</i> 0+935 bis 1+830	Regenwasserleitung B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal (RW99701-49 / RW99701-81 / RW99701-56) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	<i>B44 Ri. MA</i> 1+850 bis 2+040	Regenwasserleitung B44 Richtungsfahrbahn Mannheim (Achse 8522)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung über die geplanten Auslassbauwerke (RA1650 / RA1700 / RA3950) dem Vesickerungsbecken zugeführt. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
9	<i>B44 Ri. DÜW</i> 0+735 bis 1+830	Regenwasserleitung B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim (Achse 8521)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal (RW99701-49 / RW99701-82 / RW99701-56A // RW99701-55) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
10	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+140 bis ca. 1+240	Regenwasserleitung Planstraße zwischen B44 Stadtstraße und Jägerstraße („Henkel“) (Achse 8635)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an die geplante Streckenentwässerung der B44 angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
11	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+280	Regenwasserleitung Heinigstraße / Jägerstraße (Achse 8562 / Achse 8567)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal (Schacht RW00438-60) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
12	<i>B44 Ri. DÜW</i> ca. 1+200	Regenwasserleitung Bürgermeister-Grünzweig-Straße (Achse 552 / 554)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal (Schacht RW00939-15 / Schacht RW00396-9) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
13	<i>B44 Ri. MA</i> 1+800 bis Rheinuferstraße	Regenwasserleitung Verbindung B44 Stadtstraße / Rheinuferstraße (Achse 6531 / Achse 8550)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an die geplante Streckenentwässerung der Rheinuferstraße angeschlossen (Schacht RW5000). Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
14	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+550 bis ca. 1+800ff.	Regenwasserleitung Verbindungsstraße Rheinuferstraße / B44 Stadtstraße Richtung DÜW (Achse 8556)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an die geplante Streckenentwässerung der Rheinuferstraße (Schacht RW6400) und Schacht RW99701-4 angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
15	<i>Rheinuferstraße</i>	Regenwasserleitung	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung über

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	<i>Ri. LU-Mitte</i> 0+500 bis 0+745	Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Mitte (Achse 8410)	b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	die geplanten Auslassbauwerke (RA6100 / RA6150 / RA6200) dem Vesickerungsbecken zugeführt. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
16	<i>Rheinuferstraße</i> <i>Ri. LU-Mitte</i> 0+745 bis 0+885	Regenwasserleitung Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Mitte (Achse 8410)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal (Schacht RW00880-57) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
17	<i>Rheinuferstraße</i> <i>Ri. LU-Mitte</i> 0+160 bis 0+465	Regenwasserleitung Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Mitte (Achse 8410)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal (Schacht RW99718-109) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
18	<i>Rheinuferstraße</i> <i>Ri. LU-Oppau</i> 0+090 bis 0+490	Regenwasserleitung Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Oppau (Achse 8312)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an die geplante Streckenentwässerung der Rheinuferstraße Richtung LU-Mitte angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	<i>Rheinuferstraße</i> <i>Ri. LU-Oppau</i> 0+530 bis 0+750	Regenwasserleitung Rheinuferstraße Fahrtrichtung LU-Oppau (Achse 8312)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an den bestehenden Kanal (Schacht RW99718-106) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
20	<i>Rheinuferstraße</i> <i>Ri. LU-Oppau</i> ca. 0+480 bis ca. 0+606	Regenwasserleitung Abfahrtsrampe Kurt-Schumacher- Brücke Richtung LU-Oppau (Achse 8321)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im Zuge der Baumaßnahme wird die neu geplante Streckenentwässerung an die geplante Streckenentwässerung der Rheinuferstraße Richtung LU-Oppau (Schacht RW7600) angeschlossen. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

IV. VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

1	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Fernmeldeleitungen (Leitungsplan Telekommunikationsleitungen)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Im v. g. Bereich verläuft eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach dem Telegraphenwegegesetz bzw. den gesetzlichen Bestimmungen oder nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.
---	---	---	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	Gesamter Planfeststellungsbereich	Telekommunikationsleitung (Leitungsplan Telekommunikationsleitungen)	a) Kabel Deutschland b) Kabel Deutschland	<p>Im v. g. Bereich verläuft eine Telekommunikationsleitung von Kabel Deutschland. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. (Plan LTG-TELEKOM-0500-01 bis -06)</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei Kabel Deutschland.</p>
3	Gesamter Planfeststellungsbereich	Wasserleitung (Leitungsplan Trinkwasserleitung)	a) Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL) b) Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL)	<p>Im v. g. Bereich verläuft eine Wasserleitung der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL). Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. (Plan LTG-TW-0500-01 bis -06)</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL).</p>
4	Gesamter Planfeststellungsbereich	Stromleitung (Leitungsplan Stromleitung)	a) Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL) b) Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL)	<p>Im v. g. Bereich verläuft eine Stromleitung der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL). Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. (Plan LTG-STROM-0500-01 bis -06)</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL).
5	Gesamter Planfeststellungsbereich	Fernwärme (Leitungsplan Fernwärmeleitung)	a) Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL) b) Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL)	Im v. g. Bereich verläuft eine Fernwärmeleitung der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL). Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. (Plan LTG-FW-0500-01 bis -06) Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL).
6	Gesamter Planfeststellungsbereich	Gasleitung (Leitungsplan Gasleitung)	a) Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL) b) Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL)	Im v. g. Bereich verläuft eine Gasleitung der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL). Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. (Plan LTG-GAS-0500-01 bis -06) Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL).
7	Gesamter Planfeststellungsbereich	Regenwasserkanal (Leitungsplan Entwässerungsleitung)	a) Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	Im v. g. Bereich verläuft ein Regenwasserkanal der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen (WBL). Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung des Kanals erforderlich. (Plan EW-0500-01 bis -06) Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			b) Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung des Kanals verbleibt bei dem Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
8	Gesamter Planfeststellungsbereich	Schmutzwasserkanal (Leistungsplan Entwässerungsleitung)	a) Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) b) Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	Im v. g. Bereich verläuft ein Schmutzwasserkanal der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen (WBL). Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung des Kanals erforderlich. (Plan EW-0500-01 bis -06) Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung des Kanals verbleibt bei dem Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
9	Gesamter Planfeststellungsbereich	DB Kommunikationstechnik (Leistungsplan Telekommunikationsleitungen)	a) DB Kommunikationstechnik b) DB Kommunikationstechnik	Im v. g. Bereich verläuft eine Kommunikationsleitung der DB Kommunikationstechnik. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. (Plan LTG-TELEKOM-0500-01 bis -06) Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der DB Kommunikationstechnik.
10	Gesamter Planfeststellungsbereich	Regenwasserleitung (Leistungsplan Entwässerungsleitung)	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im gesamten Planungsbereich sind bestehende Entwässerungsleitungen anzupassen bzw. zu entfernen. (Plan EW-0500-01 bis -06)

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	lungsbereich		b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Eine detaillierte Darstellung der Maßnahme/Planung erfolgt in Unterlage 8. Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
V. <u>LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN</u>				
1	Gesamter Planfeststellungsbereich	Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Im gesamten Planungsbereich wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme erfolgt in Unterlage 9 und 19 zu diesem Entwurf. Kostenträger für den Grunderwerb und die geplanten landschaftspflegerische Maßnahmen ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.
VI. <u>SONSTIGES</u>				
1	B44 Ri. MA 1+920	BW 527 Trog Stadtbahnlinie	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Trog Stadtbahnlinie 6. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+284,00 – 0+439,00 <i>Bauweise:</i> Offene Bauweise <i>Länge [m]:</i> 155 <i>Querschnitt:</i> 10,50 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
2	<i>Rheinuferstraße Ri. LU-Oppau ca. 0+350</i>	BW 526 Trog Stadtbahnlinie	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Trog Stadtbahnlinie 7,8. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+177,50 – 0+317,50 <i>Bauweise:</i> Offene Bauweise <i>Länge [m]:</i> 155 <i>Querschnitt:</i> 10,50 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
3	<i>B44 Ri. MA 1+890</i>	BW 528 Tunnel Stadtbahnlinie	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Tunnel Stadtbahnlinie 6 mit Stützwand am Tunnelausgang. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+206,50 – 0+284,00 <i>Bauweise:</i> Offene Bauweise <i>Länge [m]:</i> 77,50 <i>S_{max}[%]:</i> 6 <i>Querschnitt:</i> 10,5t <i>V_{zul}[km/h]:</i> 60 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
4	<i>B44 Ri. MA 1+900</i>	BW 529 Tunnel Stadtbahnlinie	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Tunnel Stadtbahnlinie 7,8. <i>Bau-km von - bis:</i> 0+22,05 – 0+177,50 <i>Bauweise:</i> Offene Bauweise <i>Länge [m]:</i> 155,45 <i>S_{max}[%]:</i> 0,5144 <i>Querschnitt:</i> 10,5t <i>V_{zul}[km/h]:</i> 20/35 Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
5	<i>B44 Ri. MA</i> ca. 1+580	Rückbau Parkhaus Zu-/Ausfahrt Rathaus-Center	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.
6	<i>B44 Ri. DÜW</i> 1+820	Rückbau Würfelbunker mit Streugutlager	a) b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	Durch die Baumaßnahme ist der bestehende Würfelbunker zurückzubauen. Luftschutzbunker „Luftschutzturm 4“, Ausführung Bauzeit 1941/42, ehem. Reichsbahngebäude Lage: zwischen Rheinuferstraße, Hochstraße B44 (Bauwerk 107, BW108) und Bahn-Gleis Richtung BASF-Werksgelände Erreichbarkeit: fußläufig erreichbar vom Rathaus Center, Ludwigsplatz; Zufahrtsmöglichkeit von der Dessauer Straße; Freifläche um den Bunker derzeit als Parkplatz genutzt Bauweise: massiv in Stahlbeton, Fundamentstärke bis 5,00m; Wandstärken bis 2,00m; .OG Geschossdecken, Treppen bis 30cm; Außendecke über 7. OG bis 2,00m Gebäude- Abmessungen Grundfläche: Länge x Breite = 21,80m x 19,50m 1 Kellergeschoss mit unterirdischem Maschinenraum und Zugang über ehem. Verbindungstunnel Richtung Rheinufer/ehem. Güterbahnhof 1 Erdgeschoss mit Zugang von GOK 7 Obergeschosse mit diversen Lüftungsöffnungen („Molitorentlüfter“)

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Streugutsilo (BW146) - stillgelegt, nicht mehr genutzt Lage: zwischen Rheinuferstraße (Zufahrt oben Schütteebene), Luftschutzbunker/Würfelbunker und Bauwerk 3a/BW53 (Unterführung Rheinuferstraße von der Dessauer Straße zur Freifläche/Parkplatz „Nordbunker“ (Zufahrt unten Entnahmeebene) Erreichbarkeit: fußläufig erreichbar vom Rathaus Center, Ludwigsplatz; Zufahrtsmöglichkeit von der Dessauer Straße; Freifläche vor dem Streugutlager/Bunker derzeit als Parkplatz genutzt Bauweise: massiv in Stahlbeton, Fundamentstärke 80cm; Wandstärke seitlich bis 70cm; Rückwand bis 90cm (mit 2,00m Erdsporn, da gleichzeitig Stützwand für Rheinuferstraße); Deckenstärke/Wände Schütttrichter bis 30cm Deckenabdichtung mit Gußasphalt, Schutzbeton und Abdichtung aus Bitumen und 0,2mm CU-Folie Gebäude-Abmessungen Grundfläche: Länge x Breite x Höhe = 14,65m/19,75m x 7,95m x 8,75 (von UK Fundament bis OK Schütteebene)</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
7		Verkehrsanlage Stadtbahn Strecke Linie 6	<p>a) Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH (VBL)</p> <p>b) Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH (VBL)</p>	<p>Änderung der Streckenführung in Teilabschnitt der Stadtbahnlinie 6 zwischen Bestandsanschluss Ludwigsplatz und Bestandsanschluss Kurt-Schumacher-Brücke</p> <p><i>Bau-km von – bis:</i> 0+0,00 – 0+711,46 (Strecke Linie 6)</p> <p>Neubau 2-gleisige, elektrifizierte Stadtbahnstrecke mit Meterspurgleisen, inkl. Entwässerung und Kabeltiefbau.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>oberirdischer Streckenbeginn bei Bau-km 0+0,00, unterirdischer Streckenabschnitt Bau-km 0+206,50 – 0+284,00 (sh. BW 528), Streckenabschnitt im Trog Bau-km 0+284,00 – 0+439,00 (sh. BW 527), oberirdischer Streckenabschnitt Bau-km 0+439,50 – 0+711,46.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Verkehrsbetrieben Ludwigshafen GmbH (VBL)</p>
8		Verkehrsanlage Stadtbahn Strecke Linie 7+8	<p>a) Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH (VBL)</p> <p>b) Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH (VBL)</p>	<p>Änderung der Streckenführung in Teilabschnitt der Stadtbahnlinie 7/8 zwischen neuem Abzweig von der Strecke Linie 6 / nördlich der neuen Haltestelle Rathaus Center (sh. BW 546) und Bestandsanschluss Unterquerung Kreisverkehr im Stadtteil Hemshof</p> <p><i>Bau-km von – bis:</i> 0 +0,00 – 0+832,32 (Strecke Linie 7/8)</p> <p>Neubau 2-gleisige, elektrifizierte Stadtbahnstrecke mit Meterspurgleisen, inkl. Entwässerung und Kabeltiefbau.</p> <p>Oberirdischer Weichenabzweig bei Bau-km 0+0,00, unterirdischer Streckenabschnitt Bau-km 0+22,05 – 0+177,50 (sh. BW 529), Streckenabschnitt im Trog Bau-km 0+177,50 – 0+317,50 (sh. BW 526), Oberirdischer Streckenabschnitt Bau-km 0+317,50 – 0+832,32.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Verkehrsbetrieben Ludwigshafen GmbH (VBL)</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	<i>B44 Ri. MA</i> 1+850	BW 546 Verkehrsanlage Stadtbahn Haltestelle Rathaus-Center	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>Verlegung der Stadtbahnhaltestelle Rathaus-Center. Die bestehende unterirdische Haltestelle innerhalb des Rathaus Centers wird stillgelegt und durch einen oberirdischen Neubau ersetzt, der südlich an das Rathaus Center angrenzt.</p> <p>Die Haltestelle wird mit 2 Außenbahnsteigen von jeweils 60 m Länge ausgestattet und die Erschließung durch beidseitige, barrierefreie Rampen sowie – an der Westseite- durch Treppenzugänge und einen Aufzug sichergestellt.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
10	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> 0+570 Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Mitte</i> 0+370	BW 547 Verkehrsanlage Stadtbahn Haltestelle Gartenstraße	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>Verlegung der Stadtbahnhaltestelle Gartenstraße. Die bestehende oberirdische Haltestelle südöstlich der Dessauer Straße wird zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt, der zwischen den beiden neuen Richtungsfahrbahnen der Rheinuferstraße an der neuen Stadtbahnteilstrecke Linie 7/8 zu liegen kommt.</p> <p>Die Haltestelle wird mit 2 Außenbahnsteigen von jeweils 60 m Länge ausgestattet und die Erschließung durch einseitige, barrierefreie Rampen an der Nordseite sichergestellt.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	<i>Bereich Nordkopf</i>	Verkehrsanlage Stadtbahn Fahrleitungsanlage	a) Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH (VBL) b) Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH (VBL)	<p>Neubau von Fahrleitungsanlagen Im Zuge der Neutrassierung der Linien 6 und 7/8 werden die zugehörigen Fahrleitungsanlagen neu errichtet. Die Anlagen der aufzulassenden Strecken werden jeweils nach Stilllegung zurückgebaut.</p> <p>Bemessungsspannung: 750 V Gs Fahrleitungsbauart: Kettenwerk aus 1 Fahrdraht und 1 oder 2 Tragseilen; Fahrdraht und Tragseil getrennt nachgespannt nachgespannte Einfachfahrleitung im Tunnel und in Anbindung Ludwigstraße</p> <p>Fahrdraht: AC-120 CuAg 0,1 DIN EN 50149 Seile für Seile aus Cu oder BzII nach DIN 48201</p> <p>Spannungen und Kettenwerk: Mastgründung: vorzugsweise Rohrgründung; Ankerbolzenfundamente in Trogwand und Grundwasserwanne</p> <p>Mastart: konische Stahl-Vollwandmaste (Sechskant bzw. rund entsprechend Bestand) vorzugsweise Einsetzmaste; auf Ankerbolzenfundamenten Aufsetzmaste Farbton ist noch abzustimmen</p> <p>Fahrleitungsaufhängung: Quertragwerke mit 0-3 Richtseilen, Bogenabzüge; GFK-Ausleger, elastische Seitenhalter im Tunnel</p> <p>Regelfahrdrathöhe am Stützpunkt: 5,50 m Absenkung im Bereich der Tunnel auf 4,05 m</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Nachspannung: Radspanner im Mastinneren bzw. in Trognische; Federnachspannungen</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.</p>
12	<i>B44 Ri. DÜW 1+150</i>	Umbau Oberleitungsanlagen der DB AG - 16 2/3Hz	<p>a) DB Netz AG</p> <p>b) DB Netz AG</p>	<p>Umbau von Oberleitungsanlagen DB AG (Bereich westliches Trogbauwerk vor Tunnelportal BASF-Gleis).</p> <p>Innerhalb des Bahntunnels verläuft eine Deckenstromschiene, die vor dem westlichen Tunnelportal des „BASF-Tunnels“ auf ein Kettenwerk wechselt. Das Wechselfeld liegt ca. bei Bahn-km 1.1+74 der Strecke Nr. 3405.</p> <p>Im Bereich dieses Bauwerks ist das Wechselfeld und das daran befestigte Kettenwerk baulich anzupassen (Kettenwerke mit niedrigerer Bauhöhe, Befestigung der Stützpunkt an der Tunneldecke, Verlängerung der DSS etc.). Im direkten Anschluss an das Tunnelportal wird ein neues Bauwerk (BW 550) errichtet, um die B44 über den Gleistrog der Bahnstrecke führen zu können.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.</p>
13	<i>Rheinuferstraße Ri. LU-Oppau 0+600</i>	Umbau Oberleitungsanlagen der DB AG - 16 2/3Hz	<p>a) DB Netz AG</p> <p>b) DB Netz AG</p>	<p>Umbau von Oberleitungsanlagen DB AG (Bereich östliches Trogbauwerk vor Tunnelportal BASF-Gleis).</p> <p>Innerhalb des Bahntunnels verläuft eine Deckenstromschiene, die vor dem östlichen Tunnelportal des „BASF-Tunnels“ auf ein Kettenwerk wechselt. Das Wechselfeld liegt ca. bei Bahn-km 1.1+74 der Strecke Nr. 3405.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Im Bereich dieses Bauwerks ist das Wechselfeld und das daran befestigte Kettenwerk baulich anzupassen (Kettenwerke mit niedrigerer Bauhöhe, Befestigung der Stützpunkt an der Tunneldecke, Verlängerung der DSS etc.). Im direkten Anschluss an das Tunnelportal wird ein neues Bauwerk (BW 550) errichtet, um die B44 über den Gleistrog der Bahnstrecke führen zu können.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.</p>
14	<p><i>B44 Ri. MA</i> 0+650</p> <p><i>B44 Ri. DÜW</i> 0+490</p>	Umbau Oberleitungsanlagen der DB AG - 16 2/3Hz	<p>a) DB Netz AG</p> <p>b) DB Netz AG</p>	<p>Umbau von Oberleitungsanlagen DB AG.</p> <p>Im Zuge der Um Verlegung der Hochstraße Nord B44 und der damit verbundenen Errichtung eines neuen Brückenbauwerks im Bf Ludwigshafen (Rhein) Hbf sind für das Gleis 18 (Strecke 3404), die Gleise 14, 10 (Strecke 3405), die Gleise 9, 8 (Strecke 3410), sowie für die Gleise 2, 12, 11, 1 (Strecke 3522) Neubau- und Anpassungsmaßnahmen an der Oberleitungsanlage notwendig.</p> <p><u>Gleis 18:</u> Auf Grund der Bauwerkshöhe der neuen Brücke ist der Rückbau des Mastes 0-59 erforderlich. Neben der neuen Brücke sind drei neue Maste (N0-59, N0-59a und N0-59b) notwendig. Die drei bestehenden Bahnenergieleitungen sind im Bereich des neuen Bauwerks zu verkabeln.</p> <p><u>Gleise 14, 10, 9, 8 und WV 142/143</u> Das Querfeld 0-27/-29 ist einschließlich der Maste zurückzubauen. Als Ersatz sind neben der Brücke drei neue Maste (N0-27, N0-29a und N0-29b) zu</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>errichten.</p> <p><u>Gleise 2, 12, 11, 1</u></p> <p>Das Querfeld 67-3/-4 einschließlich der Maste ist zurückzubauen. Als Ersatz ist das neue Querfeld N67-3/-4 aufzubauen. Weiterhin ist das Querfeld 67-5/-6, einschließlich der Maste rückzubauen. Dieses wird durch die beiden neuen Querfelder N67-5/-6 und N67-5a/-6a ersetzt.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.</p>
15	<p><i>B44 Ri. MA</i> 0+650</p> <p><i>B44 Ri. DÜW</i> 0+490</p>	Umbau 15kV-Speiseleitung der DB AG	<p>a) DB Energie GmbH</p> <p>b) DB Energie GmbH</p>	<p>Umbau von Anlagen der Bahnstromversorgung der DB AG.</p> <p>Im Bereich des Gleises 18 sind die Bahnstromleitungen Worms1, 2 und Ludwigshafen Hbf hoch 2 vom Mast 0-57 zum neuen Mast N0-59b einzukürzen. Die bestehenden 15-kV-Kabel an den Masten 0-57 und 0-58 sind zu muffen und bis zum neuen Aufführungspunkt am Mast N0-59b zu verlegen. Die Bahnstromleitungsträger und Kabelendverschlüsse an den Masten 0-57 und 0-58 sind zurückzubauen.</p> <p>Im Weiteren ist das bestehende Bahnstromleitungskabel Ludwigshafen Hbf hoch 1 wegen des neuen Brückenfundaments zu verlängern und zu verlegen.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.</p>
16	<i>Rheinuferstraße</i>	Anpassung Fläche Rettungsplatz	a) DB Netz AG	Mit Planfeststellungsbeschluss Az.551ppe/026-2014#003 planfestgestellter

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	<i>Ri. LU-Oppau 0+600</i>	DB AG	b) DB Netz AG	<p>Rettungsplatz der DB Netz AG zwischen Bahn-km 1+925,00 und 1+986,00 (DB-Strecke 3405) ist wegen der Baumaßnahme BW 545 (Neubau Straßenüberführung/SÜ Rheinuferstraße) lagemäßig anzupassen.</p> <p>Der Rettungsplatz ist ca. 44 m nach Norden zu verschieben. Die Zufahrt über das Flurstück 1/69 bleibt erhalten, der Zufahrtsweg ist anzupassen. Die Ausführung der Zufahrt und des Rettungsplatzes erfolgt mit ungebundener Oberflächenbefestigung.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die DB Netz AG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.</p>
17		Gleichrichtersunterwerk	a) b)	<p>Im Zuge des Umbaus der Hochstraße Ludwigshafen Nord wird das Gleichrichterunterwerk im Tunnel des Rathaus Ludwigshafen durch ein neues Gleichrichterunterwerk ersetzt.</p> <p>Gebäude: Wir aus Stahlbeton in monolithischer Bauweise Hergestellt und die Türen werden für den Druckausgleich ausgelegt. Weiter wird das Gebäude mit einem Kabelkeller unterkellert.</p> <p>Das Gleichrichterunterwerk besteht aus einem Schaltraum und Transformationskammer.</p> <p>Elektrische Anlagen / Schaltanlagen: -Mittelspannungsschaltanlage (20kV) -Transformatoren – Gleichrichtereinheit</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>-Gleichstromschaltanlage Strecke 1-3 (750V DC) -Niederspannungsversorgung (400V AC/60V DC)</p> <p>Kostenträger für den Bau und Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
	Gesamter Planfeststellungsbereich	Grundstückszufahrten	a) und b) die jeweiligen Eigentümer der betroffenen Grundstücke	<p>Durch die Baumaßnahme müssen die bestehenden Grundstückszufahrten eventuell angepasst werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Baulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Kostenträger für den Bau und die Entschädigung ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den jeweiligen Eigentümern der betroffenen Grundstücke.</p>
19	Gesamter Planfeststellungsbereich	Grundstückseinfriedungen, Mauern, Zäune, Hecken	a) und b) die jeweiligen Eigentümer der betroffenen Grundstücke	<p>Die Grundstückseinfriedungen, Mauern, Zäune, Hecken etc. werden, sofern es notwendig ist, beseitigt und entschädigt, bzw. umgesetzt.</p> <p>Die Einzelheiten werden zwischen dem Baulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.</p> <p>Kostenträger für den Bau und die Entschädigung ist der Baulastträger, dem die Maßnahme überwiegend dient..</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den jeweiligen Eigentümern der betroffenen</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Grundstücke.
20	B44 Ri. MA ca. 1+700	Teilabriss Rathaus-Center AKVS 23	a) Stadt Ludwigshafen am Rhein b) Stadt Ludwigshafen am Rhein	<p>Für den Bau der Stadtstraße muss der nördliche Teil des Rathaus-Center abgerissen werden.</p> <p>Lage: zwischen Haupt-Gebäudeteil mit Rathaus Turm und Stadtteil Nord, Carl-Wurster-Platz; Durchgangsmöglichkeit zwischen Rathausplatz und nördlichem Stadtteil „Hemshof“</p> <p>Nutzung: Einkaufscenter (überwiegend EG), Parkdeck (OG), haustechnische Anlagen und Laer (überwiegend KG)</p> <p>Bauweise: massiv in Stahlbeton bzw. Mauerwerk, Skelettbauweise; Stützengründung überwiegend auf bewehrten Einzel- und Streifenfundamente; Geschossdecken, lastverteilende Unterzüge, Böden ebenfalls in Stahlbeton</p> <p>Bis Gebäudeachse „U“ zweigeschossig (1 Keller- und 1 Erdgeschoss), Geschosshöhe 4,50m bzw. 5,30m; bis Gebäudeachse Z/C' eingeschossig (Erdgeschoss), Geschosshöhe 5,30m, darunter zwischen Achse U bis V überbauter, eingleisiger Eisenbahntunnel der DB AG („BASF-Tunnel“); über dem Gebäude befinden sich die Brückenbauwerke der Hochstraße Nord</p> <p>Frei bewittertes Parkdeck auf Decke über EG; Abdichtung mittels Gußasphaltschichten, Elastomer-Fugenkonstruktionen und Abdichtungsbahnen.</p> <p>Diverse Aufzugs- und Treppenanlagen zur Verbindungen der Geschossebenen; individuell ausgebaute Mieterbereiche und Verkehrsflächen; haustechnischen Anlagen in mittlerer Ausstattungsqualität und -dichte (Heizung, Lüftung, Sanitär, Strom,</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Telekommunikation, Kunden-Informationsanlagen). Grundfläche des Gebäudes: - Kellergeschoss ca. 3.300m² Fläche - Erdgeschoss ca. 10.000m² Fläche - Parkdeck ca. 10.000m² Fläche, ~ 249 Stellplätze Gesamtvolumen Rückbau: ca. 71.000m³</p> <p>Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.</p>
21	Rheinuferstraße <i>Ri. LU-Oppau</i> 0+300	Blaue Halle und Nebengebäude		<p>Durch die Baumaßnahme ist die bestehende Blaue Halle und das Nebengebäude zurückzubauen.</p> <p>Lagerhalle in Leichtbauweise als Stahl-Skelett-Konstruktion mit Wand- und Dachbekleidung mit Trapez-Metallblechen, eingeschossige Bauweise, Flachdach Abmessungen Länge x Breite x Höhe = 105m x 25m x 9m Umbauter Raum ca. 23.400,00 m³ Ausstattung: Hoch-Regallager und einfache haustechnische Ausstattungen</p> <p>Nebengebäude in Massivbauweise in Mauerwerk- Stahlbeton-Bauweise, zweigeschossig, Flachdach Abmessungen Länge x Breite x Höhe = 14m x 13m x 6m Umbauter Raum ca. 1.100,00 m³ Ausstattung: Büro- und Verwaltungsgebäude, einfache haustechnische Ausstattung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Erneuerung der Hochstraße Nord/ City West in Ludwigshafen

Unterlage: 11

Datum: 12. Jul. 2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kostenträger für den Rückbau ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.